

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	16.09.2024	Vorlage-Nr.	5-021/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Kurverwaltung	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	26.09.2024		Entscheidung	Ö	

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß

Sachverhalt und Begründung:

Durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DanRevision GmbH mit Sitz in 22399 Hamburg, Moorhof 7a beauftragt, den von der Buchhaltung erstellten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse Entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, so dass die notwendigen Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DanRevision GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Born a. Darß mit einem

Jahresüberschuss von	EUR	193.215,36
und einer Bilanzsumme von	EUR	4.869.881,21

fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß, Herrn Yves Scharmberg, für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.	5-018/2024 + 5-019/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	26.09.2024	11		mehrheitlich beschlossen